

**Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinde Rathjensdorf**

**Nr. 2 / 2012 vom 29. März 2012**

**Inhalt:**

- 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 29. März 2012 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau):  
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen; Bekanntmachung Nr. 1 für das Amt Großer Plöner See:  
Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2012;  
Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Dörnick: Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dörnick, Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnick für das Haushaltsjahr 2012;  
Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rathjensdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Grebin:  
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 26. März 2012

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

|    |                        |             |
|----|------------------------|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |             |
|    | in der Einnahme auf    | 577.600 EUR |
|    | in der Ausgabe auf     | 577.600 EUR |
|    | und                    |             |
| 2. | im Vermögenshaushalt   |             |
|    | in der Einnahme auf    | 33.000 EUR  |
|    | in der Ausgabe auf     | 33.000 EUR  |
|    | festgesetzt.           |             |

### § 2

Es werden festgesetzt:

|    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR        |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR        |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2,60 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

**Rathjensdorf, den 20. Februar 2012**

(L.S.)

**gez. Koch**  
(Bürgermeister)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus im  
Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße**